



Kreis

OSTHOLSTEIN

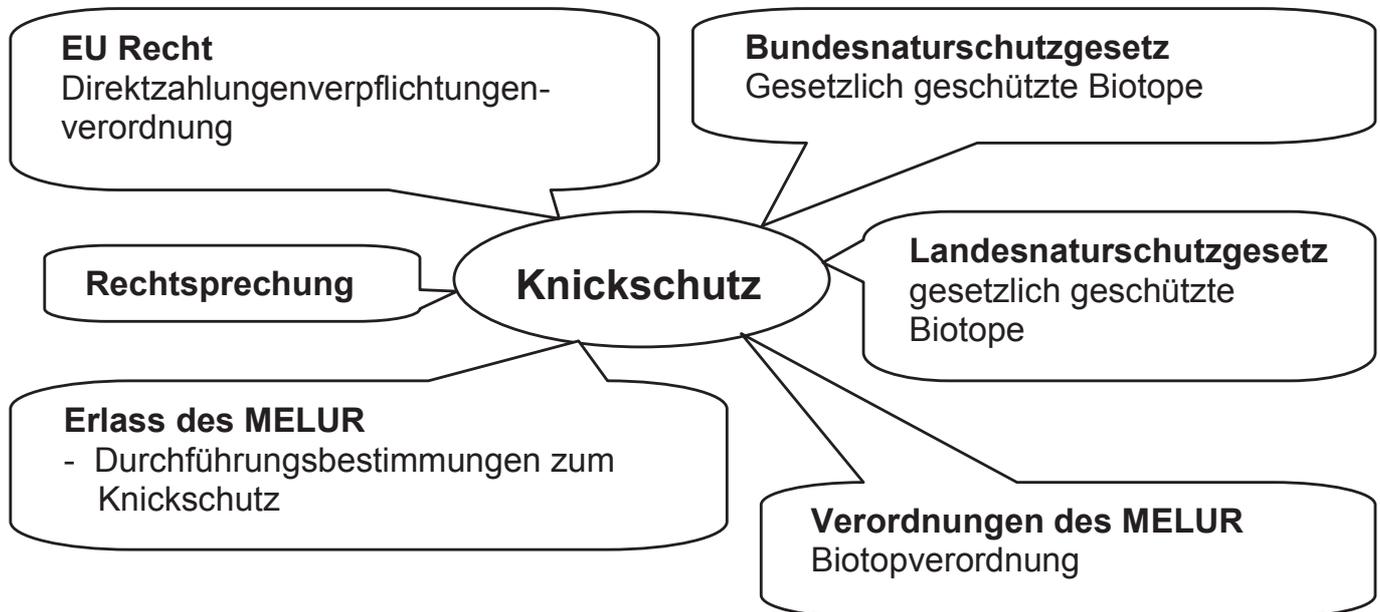
Knicks



Schutz, Pflege, Rechtliches

Rechtliche Grundlagen des Knickschutzes

Der Knickschutz ist in verschiedene gesetzliche Regelungen eingebunden.



Wie im gesamten Naturschutz- und Agrarbereich spielt auch hier die Europäische Union eine wichtige und die oberste Rolle. Durch die Umstellung der Agrarsubventionen gehören auch die Knicks zu den prämienberechtigten landwirtschaftlichen Flächen. Nicht fachgerechte Pflege oder gar die ungenehmigte Rodung von Knicks zieht einen Abzug der Betriebsprämie nach sich.

Parallel dazu stellt die Knickbeeinträchtigung auch einen Verstoß gegen das Landesnaturschutzgesetz dar. Neben notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, um die verloren gegangenen Leistungen und Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wieder herzustellen, kann auch ein empfindliches Bußgeld verhängt werden.

Die „Vereinbarung über die Durchführung der maschinellen Knickpflege“ wie auch die „Empfehlungen für den Ausgleich von Knicks“ aus den Jahren 2007 und 2008 wurden durch die Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz vom 11. Juni 2013 ersetzt. Diese wurden als Erlass zur verbindlichen Beachtung durch die unteren Naturschutzbehörden eingeführt. Hier finden sich Regelungen zur fachgerechten Knickpflege, insbesondere dem seitlichen Rückschnitt und dem Umgang mit den Überhältern wie auch zum Ausgleich für Knicks bei unvermeidbaren Eingriffen

Das „auf den Stock setzen“

dient dem Erhalt der eigentlichen Funktion und des hohen ökologischen Wertes eines Knicks. Wird ein Knick nicht „auf den Stock gesetzt“, wachsen einige Gehölzarten zu Bäumen heran. Andere typische Gehölze wie Schneeball, Pfaffenhütchen und Hartriegel werden verdrängt. Der Artenreichtum sinkt. Nach etwa 30 Jahren verlieren auch die Baumarten des Knicks die Fähigkeit, aus Stubben wieder auszutreiben.

Zu Zeiten der rein in Handarbeit durchgeführten Knickpflege nahm man jeden Dornenstrauch, jeden schönen Blütenstrauch, jede besondere Wuchsform oder auch Größe viel intensiver wahr.

Heute sitzt der Mensch im Bagger, der Kontakt zum Knickgehölz besteht nur noch über die hydraulische Knickschere. Nach dem „Abkneifen“ wird das Astwerk häufig auch schon direkt zerkleinert. Kann dieser „Maschinist“ überhaupt noch die individuellen Ansprüche und Besonderheiten der einzelnen Knickgehölze wahrnehmen?



Fruchtschmuck des Pfaffenhütchens

Vielleicht machen aus diesem Grunde viele maschinell „auf den Stock gesetzte“ Knicks einen Eindruck schlechter Pflege, hier fehlt das Handwerk. Bestimmt ist es verkehrt, den Einsatz von Maschinen zur Knickpflege zu verteufeln, aber ein bisschen mehr „Handwerk“ täte unseren Knicks dauerhaft gut.



Das Foto zeigt einen mit der Knickschere nicht fachgerecht „auf den Stock gesetzten“ Eschenstubben. Der Stubben wurde beschädigt und ist teilweise eingerissen, die jungen Triebe sind zu lang belassen.

Egal ob ein Knick in Handarbeit, mit der Motorsäge oder maschinell „auf den Stock gesetzt“ wird, das Ergebnis muss ein sorgsamer und pfleglicher Umgang sein. Wichtige Punkte des Knickerlasses sind:

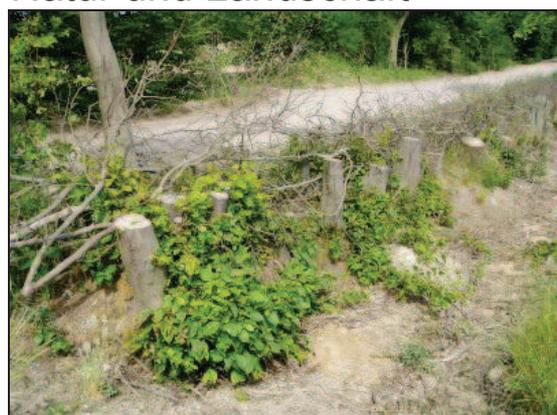
- Erneutes „auf den Stock setzen“ des Knicks frühestens nach 10 Jahren, um auch nicht gut schnittverträgliche Gehölze auf dem Knick dauerhaft zu erhalten.
- „Auf den Stock setzen“ nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 15. März, möglichst im unbelaubten Zustand.
- Nur scharfes Werkzeug verwenden, um eine saubere und nicht ausgefranste Schnittfläche zu erzielen.
- Abtrennen der Triebe eine handbreit oberhalb des letzten Schnittes, auf keinen Fall tiefer in das alte Holz hinein.
- Kein Beschädigen des verbleibenden Stubbens.
- Alle 40 bis 60 Meter Überhälter erhalten.
- Geeignete Bäume als neue Überhälter heranziehen, der optimale Knick hat Überhälter unterschiedlichen Alters.

Knick mit verschiedenen Überhältern



- Kein großräumiger Kahlschlag, Knicks unterschiedlicher Altersstruktur erhöhen den Wert für die Natur und Landschaft
- Kein „Abfegen“ des Knickes, etwas Knickholz locker auf dem Wall liegend kann die Beschädigung frischer Triebe verhindern

derartiges Astholz ist unschädlich



- Den Knick wieder aufsetzen, das heißt: Boden andecken, dazu eignet sich bei wegebegleitenden Knicks der sowieso häufig anfallende Grabenaushub.
- Zügige Abfuhr des Knickholzes um das Brüten von Vögeln in den Haufen zu verhindern.

Das seitliche Aufputzen

Nach den Handlungsleitlinien zur Direktzahlungsverpflichtungenverordnung und den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz („Knickpflegeerlass“) sind folgende seitliche Rückschnitte bis in 4 Meter Höhe zulässig:

- senkrecht in einem Abstand von 1 Meter vom Knickwallfuß
- schräg nach außen in einem Verhältnis 1:3 in einem Abstand von 0,5 Metern vom Knickwallfuß



deutlich zu weit seitlich gekürzter Knick

Die normalerweise typischen, bereits mehrfach „auf den Stock gesetzten“, Knickgehölze entwickeln sich eher in die Breite als in die Höhe. Wird ein Knick senkrecht aufgeputzt, verliert dieser durch den Rückschnitt erhebliches „Gehölzvolumen“. Die sich an den äußersten Ästen bildenden Blüten und Früchte können sich gar nicht oder nur sehr eingeschränkt ausbilden. Auch bieten die Gehölze kaum noch Schutz vor Wind und Wetter.

Der Knick degeneriert zu einer Hecke, nur noch durch die unterschiedliche Gehölzzusammensetzung von einer normalen Gartenhecke zu unterscheiden. Sein naturschutzfachlicher Wert sinkt.

Mittlerweile gehören auch die in den EU-Regelung (Direktzahlungsverpflichtungenverordnung) als Landschaftselement bezeichneten Knicks zu den prämienberechtigten Flächen. Der Mehrwert im seitlichen Knickrückschnitt liegt folglich nur noch im Mehrertrag an Ackerfrüchten. Vor diesem Hintergrund kann es sich lohnen, die Kosten für den seitlichen Rückschnitt dem ackerbaulichen Mehrertrag gegenüber zu stellen. Eine Untersuchung im Kreis Plön kam zu dem Ergebnis, dass bei einem dreimaligen seitlichen Rückschnitt bis zum erneuten „auf den Stock setzen“ nach 12 Jahren der Aufwand für den Rückschnitt etwa 42 € pro 1000m² (1000 Meter Länge, 1 Meter Breite) über dem Mehrertrag liegt. der seitliche Rückschnitt lohnt sich häufig wirtschaftlich nicht.

Entlang von Wegen und Straßen ist der seitliche Rückschnitt aus anderen Gründen häufig unvermeidbar. Die Zeit der Kutschen und der kleinen Traktoren ist lange vorbei. Mähdrescher erreichen heute große Breiten, auch wurde das gesamte Wege- und Straßennetz in den letzten Jahrzehnten stark ausgebaut. Die Fahrbahnen rücken immer näher an die Knicks heran. Hier ist häufig aus Gründen der Verkehrssicherheit zu schneiden. Der Bereich über der Fahrbahn ist entsprechend der Bedeutung des Weges bzw. der Straße von „Störungen“ freizuhalten.

Wie schon bei dem „auf den Stock setzen“, lassen auch hier die Arbeiten häufig gutes Handwerk vermissen. Durch den Einsatz übergroßer und für die Aufgabe nicht vorgesehener Geräte kommt es zu stark ausgefaserten und zersplitterten Trieben. Häufig sind spitze, zur Fahrbahn ragende, Zweige anzutreffen. Eine durchaus ernsthafte Gefahr für Radfahrer, falls sie plötzlich ausweichen müssen.

Bevor mit dem seitlichen Aufputzen begonnen wird, sollten drei Fragen beantwortet werden:

- Ist der Rückschnitt überhaupt notwendig?
- Wenn ja, welcher Umfang ist hierfür erforderlich?
- Kann der Knick alternativ auch „auf den Stock gesetzt“ werden?

Ist ein seitlicher Rückschnitt tatsächlich erforderlich, folgen hier einige Erfordernisse um landschaftstypische Knicks dauerhaft zu erhalten und zu entwickeln:

- Kein Rückschnitt in den ersten sechs Jahren nach dem „auf den Stock setzen“.
- Rückschnitt dann nur im dreijährigen Turnus, um Blüten und Früchten an den Endtrieben der Gehölze Zeit zur Entwicklung zu geben.
- Das richtige Gerät verwenden, optimal sind kreissägeähnliche Maschinen.
- Die Fahrgeschwindigkeit nicht zu hoch wählen.
- Die Knickwallflanke möglichst nicht freistellen, um ein starkes Wachstum unerwünschter „Schuttpflanzen“ wie Beifuß, Distel und Brennnessel zu verhindern.
(Die erwünschte, hochwertige Krautvegetation entwickelt sich nur bei besonnten, frisch „auf den Stock gesetzten“ Knicks).

Verwendung des Knickholzes

Durch den Anstieg der Öl- und Gaspreise gewinnen heimische und regenerative Energiequellen wieder einen höheren Stellenwert. Die Zeiten, in denen auch gut verwertbares Holz als Abfall entsorgt wurde, sind zum Glück vorbei. Für das bei der Knickpflege anfallende Holz findet sich immer häufiger ein Abnehmer. Ist genug „Volumen“ auf dem Knick vorhanden, ist er für Selbstwerber interessant. Ein gut wachsender Knick liefert nach 12 Jahren bereits gutes Kamin- oder Ofenholz. Kleineres Material kann gehäckselt und so zu Holzpellets oder Hackschnitzeln verarbeitet werden. Spezielle Öfen erreichen mit derartigem Brennstoff erstaunlich gute Wirkungsgrade und eine CO²-neutrale Wärmeversorgung.



Quelle: Topfkla0, de.wikipedia

aufgeschichtetes Holz, die Durchmesser entsprechen in etwa einer 12-jährigen Wuchsleistung

Holzpellets



Quelle: Tom Bruton, de.wikipedia

In der Verwertung des anfallenden Schnittgutes zeigt sich ein weiterer Nachteil übermäßigen seitlichen Rückschnittes: Den hierbei anfallenden „kleinen Schnippelkram“ will keiner haben. Dieser muss entweder aufwendig aufgeladen und abgefahren oder vor Ort zusammengetragen und verbrannt werden.

Leider verschwanden in den letzten Jahren mit dem Anstieg der Holzpreise viele alte und wertvolle Überhälter. Mit den Neuregelungen zum Überhältermanagement sind die Bäume mit einem Durchmesser von mehr als 2 Metern geschützt und dürfen nicht gefällt werden. Dünnere Überhälter dürfen beim „auf dem Stock setzen“ gefällt werden, wenn ein Abstand zwischen 40 und 60 Metern zwischen verbleibenden Überhältern eingehalten wird. Auch wenn es zu begrüßen ist, dass das Knickholz wieder Abnehmer findet, die alte Eiche als Überhälter auf dem Knickwall ist kostbarer als ein paar Raummeter Brennholz. Jeder gesunde Baum trägt mehr zum Klimaschutz bei, als das Verbrennen seines Holzes.

Der Überhälter



Eiche bei Gut Siggen

Nicht weit vom Waldrande steht ein alter Eichbaum. Mit knorrigen Wurzeln, die wie ein Haufen von Schlangen übereinanderkriechen, hält er sich in der Erde fest. Sein Stamm trägt eine lange, breite, aber gut verheilte Narbe von der Wunde, die ihm der Blitz schlug, der auch einige Äste in der krausen Krone tötete, die nun als kahle Hornzacken gegen den Himmel stehen. Sie stand schon, als der Adler hier noch horstete, als der Uhu hier noch jagte, als der Wolf noch aus dem Walde brach und die Schafe riss. Es kam eine andere, holzhungrige Zeit. Alle die alten Eichen fielen unter Axt und Säge. Immer aber ist sie noch von allen Bäumen der, der die meisten Freunde hat, ganz gleich, ob sie in vollem Laub steht oder ihre nackten Äste wie wunderliche Runen gegen Himmel reckt. Noch einige Jahre oder Jahrzehnte wird er sich halten, mit knorrigen Wurzeln die Erde packen. Aber eines Jahres wird der Blitz ihn fällen oder der Sturm ihn zerbrechen, den alten Überhälter, dessen Astrunen so schön von den Tagen sprachen, da noch der Adler hier hauste und der Uhu des Nachts seinen Weidruf erschallen ließ.

(Hermann Löns)

Herausgeber:

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Naturschutz
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Fotos, sofern nicht anders angegeben:
Fachdienst Naturschutz